

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 11. Mai 2019**

**Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -, der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Ortschaftsratswahlen am 26. Mai 2019**

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Universitätsstadt Tübingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und der Ortschaftsräte in den Stadtteilen Bebenhausen, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Kilchberg, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim statt.
2. Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
3. Die Universitätsstadt Tübingen ist in 59 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugesandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in denen die Wahlberechtigten zu wählen haben.
4. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis - oder ihren Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
5. Wahl zum Europäischen Parlament - **Europawahl** -.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Aufdruck: "Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments", Farbe: weißlich.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Sie bzw. er gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie bzw. er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl **kein** Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

### 6.1. **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind **40 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Gemeinderats

Stimmzettelfarbe: rot

### 6.2. **Ortschaftsratswahlen**

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bebenhausen**

Zu wählen sind **7 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bebenhausen

Stimmzettelfarbe: beige

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bühl**

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bühl

Stimmzettelfarbe: beige

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hagelloch**

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hagelloch

Stimmzettelfarbe: beige

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hirschau**

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hirschau

Stimmzettelfarbe: beige

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kilchberg**

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kilchberg

Stimmzettelfarbe: beige

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Pfrondorf**

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Pfrondorf

Stimmzettelfarbe: beige

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Unterjesingen**

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Unterjesingen

Stimmzettelfarbe: beige

#### **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilheim**

Zu wählen sind **11 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Weilheim

Stimmzettelfarbe: beige

### 6.3. **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis I Universitätsstadt Tübingen **22 Mitglieder**.

Stimmzettelaufdruck: Wahl des Kreistags

Stimmzettelfarbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben (Gemeinderat: rot, Kreistag: grün, Ortschaftsrat: lachsfarben).

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 25. Mai 2019 zugestellt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten.

6.4. Bei den Wahlen des Gemeinderats, des Kreistags und des Ortschaftsrats hat die Wählerin bzw. der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats, des Kreistags oder des Ortschaftsrats zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2). Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.5. Es findet Verhältniswahl statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags
- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften Bebenhausen, Bühl, Hagelloch, Hirschau, Pfrondorf, Unterjesingen und Weilheim

Hierbei können nur Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, deren Name in den Stimmzetteln vorgedruckt ist.

Die Wählerin bzw. der Wähler kann

- Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und
- Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerberinnen und Bewerber, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerberinnen und Bewerber, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer "2" oder "3" hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Die Wählerin oder der Wähler kann auch einen Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall ist jeder Bewerber bzw. jede Bewerberin, dessen bzw. deren Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; bei der Wahl des Kreistags jedoch nur so viele Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis I Tübingen zu wählen sind. Bei der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaften Unterjesingen und Weilheim sind jedoch nur die ersten elf Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge von oben mit einer Stimme gewählt.

6.6. Es findet Mehrheitswahl statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Kilchberg

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Die Wählerin oder der Wähler ist nicht an die Bewerberinnen und Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Die Wählerin oder der Wähler kann jeder Bewerberin, jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre bzw. seine Stimme in der Weise ab, dass Bewerberinnen und Bewerbern, denen sie oder er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Die Wählerin oder der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gelten die ersten elf Bewerberinnen und Bewerber, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind, als mit einer Stimme gewählt.

- 6.7. Beleidigende oder auf die Person der Wählerin oder des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerberinnen und Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.8. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die zu der jeweiligen Wahl gehörenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### **Europawahl**

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt, Wahlamt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### **Kommunalwahlen**

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können

- in einem beliebigen Wahlbezirk des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt, Wahlamt, neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Die Wählerin bzw. der Wähler hat seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den entsprechenden Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der jeweils auf den

Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Wählerin bzw. der Wähler, die ihre bzw. der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wahlberechtigte mit Behinderung können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl am 26. Mai 2019 um 14 Uhr zusammen im Rathaus, Am Markt 1 und im Technischen Rathaus, Brunnenstraße 3. Die Briefwahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Ortschaftsratswahlen treten zusammen am 26. Mai 2019 um 15.30 Uhr im Rathaus, Am Markt 1.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl am 27. Mai 2019 um 8 Uhr im

- Rathaus, Am Markt 1,
- Rathaus, Am Markt 1 (Zugang Gambrinusgässle), Haaggasse 2,
- Technisches Rathaus, Brunnenstraße 3 und
- Bürgeramt, Schmiedtorstraße 4.

10. In den Wahlbezirken 014-02 Schönblick (Wahlraum: Hermann-Diem-Haus), 121-02 Pfrondorf-Nord/West (Wahlraum: Grundschule Pfrondorf) und 161-01 Hirschau-Nord (Wahlraum: Rathaus Hirschau) wird auf Anordnung der Landeswahlleiterin eine wahlstatistische Erhebung zur Europawahl durchgeführt. In diesen Wahlbezirken sind die amtlichen Stimmzettel der Europawahl mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.
11. Vor dem Wahlraum des Wahlbezirkes 171-02 Unterjesingen Ost (Wahlraum: Kindergarten Mönchhütte) wird von der Forschungsgruppe Wahlen e.V. im Auftrag des ZDF im Rahmen der Wahlberichterstattung eine stichprobenartige Wählerbefragung zur Europawahl auf freiwilliger Basis durchgeführt.